

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0313/21	Amt 33 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	07.06.2021	6	/	/
2 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	08.06.2021	6	/	/
3 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	14.06.2021	/	3	1
4 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	15.06.2021	7	/	/
5 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	16.06.2021	1	3	/
6 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	16.06.2021	1	2	/
7 .	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	17.06.2021	4	/	/
8 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	23.06.2021	/	4	1
9 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	24.06.2021	3	1	/
10 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	28.06.2021	/	5	/
11 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	05.07.2021	2	2	/
12 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	09.06.2021/ 30.06.2021	6	2	2
13 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.06.2021	- Information -		
14 .	Stadtrat	14.07.2021	-mehrheitlich bestätigt-		

3. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Bode"

Auf der Grundlage des § 56 Wassergesetz LSA ist die Stadt Aschersleben verpflichtet Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Unterhaltungsverbänden entstehen und zu erheben sind, auf die Grundstückseigentümer im jeweiligen Verbandsgebiet umzulegen.

Die Ermittlung der Umlage für das Kalenderjahr 2021 ergibt sich aus den Beitragsbescheiden der Unterhaltungsverbände. Die Bescheide werden durch die Unterhaltungsverbände pro Kalenderjahr erstellt. Somit müssen die Umlagebeiträge entsprechend jährlich neu ermittelt werden.

Zuständigkeit:

§ 56 Wassergesetz LSA, §§ 36, 45 und 90 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung – GUBS).

.

Oberbürgermeister**Anlage:
Satzung**

